

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 037/20

Anlagen: 2
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 02.04.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

(UBV) Bauvoranfrage: Errichtung von 2 Wohnhäusern (Bungalow-Stil) mit jeweils einem Carport und einem Schuppen

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von 2 Wohnhäusern mit Carport und Schuppen in Peetsch (Flur 1, Flst. 50/1) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger/Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Für den Ortsteil Peetsch liegt eine Abrundungssatzung vor. Danach befindet sich das Vorhaben im Innenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Stadtvertretung Mirow	21.04.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel